2956/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.12.2001

BUNDESMINISTER FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten Ulli Sima und GenossInnen, Nr. 3016/J, wie folgt:

Fragen I bis 4:

Zahlen über den Verkauf von Maissaatgut und die geernteten Mengen von Maispflanzen stehen meinem Ressort nicht zur Verfügung.

Gemäß den Untersuchungen des für die Saatgutverkehrskontrolle zuständigen Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft wurden in konventionellen Maissorten einer Saatgutfirma Verunreinigungen mit den gentechnisch veränderten Maislinien MON 810 und Bt-11 gefunden, die zum Großteil unter und zum geringeren Teil geringfügig über dem derzeit als analytisch praktikablen Wert von 0,1 % gelegen sind. Die in Verkehr gebrachten Sorten waren Ribera, PR39D81, Monalisa, X1007B und X0978E.

Fragen S bis 8:

Insgesamt wurden ca. 2.100 ha Maisfläche eingeackert. Diese Flächen verteilten sich wie folgt:

Burgenland:	76	ha	
Kämten:	117	ha	
Niederösterreich:	1.027	ha	
Oberösterreich:	720	ha	
Steiermark:	156,4	ha	
Salzburg:	3,14 ha		
Vorarlberg:	2,38	4 ha 14 ha	

Insgesamt waren davon 524 Landwirte betroffen.

Frage 9:

Diese Aktion war von der freiwilligen Mitwirkung der Landwirte sowie der betroffenen Landesregierungen und Landwirtschaftskammern abhängig. Dieser Umstand konnte ein Grund für Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Bundesländern gewesen sein.

Frage 10:

Gemäß den mir vorliegenden Informationen waren Biobauern von der vorliegenden Problematik praktisch nicht betroffen. Dies erhellt auch eine vom Land Oberösterreich durchgeführte Untersuchung, wobei in 101 Biobetrieben mit einer Gesamtanbaufläche von 326,1 ha bei keiner einzigen der 101 gezogenen Proben ein Hinweis auf eine gentechnische Verunreinigung im verwendeten Saat- und Erntegut festzustellen war.

Fragen 11 bis 14:

Den betroffenen Landwirten wird eine Entschädigung von ATS 23.000,- (inklusive der Kulturpflanzen-Flächenzahlung pro Hektar) gewährt. Diese Entschädigungen werden zum größeren Teil aus Budgetmitteln meines Ressorts, zum kleineren Teil (KPF-Prämie) aus Mitteln der Landwirtschaftsförderung (AMA) bereitgestellt.

Frage 15:

Die Beseitigungsmaßnahmen wurden von meinem Ressort mit den betroffenen Landesregierungen und Landwirtschaftskammern koordiniert.

Fragen 16 und 17:

Es ging und geht hier nicht darum, "illegale Freisetzungen" zu verhindern (Freisetzen bedeutet das absichtliche Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt), sondern darum, dass die betroffenen Saatgutfirmen in Zukunft ausnahmslos dazu veranlasst werden, mit aller gebotenen Sorgfalt darauf zu achten, dass nicht gentechnisch kontaminiertes Saatgut in Verkehr gebracht wird. Die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus einer "gentechnikfreien" heimischen Saatgutvermehrung werden von dem für Angelegenheiten des Saatgutwesens in erster Linie sachlich zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. dem Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft getroffen.

Fragen 18 und 20:

Fragen der Vollziehung des Saatgutrechts fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Frage 19:

Ein Regressweg ist geplant.

Frage 21:

Gemäß den mir vorliegenden Informationen wurde ein diesbezügliches gerichtliches Verfahren gegen eine Saatgutfirma eingeleitet.

Frage 22:

Es wurde ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Verdacht eines Vergehens gemäß § 109 Abs. 3 Z 29 des Gentechnikgesetzes eingeleitet.

Fragen 23 bis 30:

Entsprechende Untersuchungen und Probenahmen werden vom Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verstärkt durchgeführt, um im Rahmen der vorbeugenden Saatgutkontrolle zu vermeiden, dass Saatgut kontaminiert mit gentechnisch veränderten

Bestandteilen, in Zukunft in Verkehr gelangt.

Fragen 31 bis 37:

Ich halte gemeinsam mit Herrn Bundesminister Mag. Molterer die Einfuhrung von Grenzwerten auf einem möglichst niedrigen Niveau für notwendig, um auf diesem Gebiet Rechtssicherheit zu schaffen. Da es sich dabei nur um unbeabsichtigte und technisch unvermeidbare Verunreinigungen im Saatgut handeln darf, ist eine durchgehende Kontamination der Lebens- und Futtermittel auszuschließen.

Was den Biolandbau betrifft, so sollte dieser Grenzwert so nahe wie möglich an der sogenannten "Nulltoleranz" liegen, um dem Konsumenten wie dem Landwirt eine entsprechende Wahlmöglichkeit zu bieten. Im übrigen wird diese - vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft zu erlassende - Verordnung voraussichtlich nur so lange gelten, bis eine entsprechende EU-Regelung an ihre Stelle tritt.

Fragen 38 und 40:

Diese Fragen werden in den für Saatgut zuständigen Gremien der Europäischen Kommission und des Rates behandelt. Österreich ist in diesen Gremien durch Beamte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bzw. des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft vertreten.

Die von der Kommission angekündigte "Novel Seed Verordnung" wird in den gesamten Gremien unter Mitwirkung der Saatgut-Experten der Landwirtschaftsministerien der Mitgliedstaaten vorbereitet. Ich bin der Meinung, dass insbesondere für Saatgutkontaminationen die niedrigsten Grenzwerte wie möglich festgelegt werden sollten.

Frage 39:

Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung betreffend gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel stellt eine bemerkenswerte Initiative dar, ein rigoroses Zulassungsverfahren für Lebens- und Futtermittel, die aus GVO hergestellt werden, einzuführen und eine umfassende lückenlose Kennzeichnung dieser Produkte im Sinne der Wahlfreiheit des Konsumenten zu gewährleisten. Mit diesem System wird meines Wissens das weltweit strengste Regelwerk errichtet, was unter dem Aspekt der WTO-Regeln bereits Anlass zu internationaler Besorgnis bietet.

Ich begrüße diese Initiative. Verbesserungen sollten aus meiner Sicht aber noch in einigen Bereichen angestrebt werden. Dies betrifft etwa das Erfordernis niedrigerer Grenzwerte, die Frage einer nationalen Schutzklausel und die Sicherstellung einer umfassenden Umwelrverträglichkeitsprüfung für gentechnisch veränderte Pflanzen, die für die Lebensmittel- oder Futtermittelgewinnung angebaut werden.